

Hinweise

- Grundlage für die Besteuerung ist die Übernachtungssteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam (ÜnStS).
- Gemäß § 8 ÜnStS wird die Steuer durch einen Steuerbescheid festgesetzt. Die Steuer ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- Beachten Sie bitte, dass die auf beiden Seiten vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Erklärung spätestens am 15. Tag nach Ablauf des Besteuerungszeitraumes bei der Landeshauptstadt Potsdam eingegangen sein muss (§ 7 Abs. 1 ÜnStS).
- Anzugeben ist die Anzahl der Übernachtungen pro Person, nicht pro Zimmer.
- Beherbergungsentgelte aus steuerfreien Übernachtungen sind nach § 6 ÜnStS:
 - Personen, die unter der Anschrift der Beherbergungseinrichtung mit alleiniger Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung nach dem Bundesmeldegesetz gemeldet sind,
 - Minderjährige Gäste (Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und
 - Gäste bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die in Einrichtungen übernachten, die überwiegend Jugendliche für Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke aufnehmen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

In den Bereichen Steuern und Stadtkasse der Landeshauptstadt Potsdam werden zu abgaberechtlichen Zwecken personenbezogene Daten verarbeitet. Auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Potsdam finden Sie dazu unter

https://vv.potsdam.de/vv/Informationen_zum_Datenschutz.pdf

ein allgemeines Informationsschreiben, welches Auskunft zu folgenden Fragen gibt:

- Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?
- Bei wem werden die personenbezogenen Daten erhoben?
- Wofür werden die personenbezogenen Daten durch die Bereiche Steuern und Stadtkasse verwendet?
- Welche Rechte haben Sie in Datenschutzfragen und an wen können Sie sich diesbezüglich wenden?

Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen diese Zusammenstellung in für Sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf.